



17. Oktober 2024

Ergebnisbericht des Vernehmlassungsverfahrens

Revision der Stromversorgungsverordnung (Verzinsung des Kapitals im Stromnetz und in geförderten Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien)



Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
2.	Ablauf und Adressaten.....	3
3.	Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden	3
4.	Ergebnisse der Vernehmlassung	4
4.1.	Zusammenfassende Bemerkungen.....	4
4.2.	Grundlegende Positionen zur Änderung der WACC-Berechnungsmethodik	4
4.3.	TMR-Ansatz oder ERP-Ansatz.....	5
4.4.	Vergleichsgruppe und Berechnung des Betawertes	6
4.5.	Ober- und Untergrenzen bei den risikolosen Zinssätzen für das Eigen- und Fremdkapital	7
4.6.	Weitere Details der Bestimmung der Marktrisikoprämie	7
4.7.	Emissions- und Beschaffungskosten und Bonitätszuschlag	7
4.8.	Bestimmung des risikolosen Zinssatzes für das Eigen- bzw. Fremdkapital	8
4.9.	Prozentuales Verhältnis des Eigen- und Fremdkapitals zum Gesamtkapital	8
4.10.	Höhere Granularität bei den Bandbreiten für die risikolosen Zinssätze für das Eigen- und Fremdkapital sowie für die Marktrisikoprämie und Beta, Size Premium	8
4.11.	Bestimmungen des WACC für erneuerbare Energien (Energieförderungsverordnung) ...	8
5.	Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden	9

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat eine Vernehmlassung zur Revision der Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71) durchgeführt. In der Vernehmlassung ging es um die Anpassung der Berechnungsmethodik für den durchschnittlichen kalkulatorischen Kapitalkostensatz des Stromnetzes, den so genannten WACC (Weighted Average Cost of Capital). Auch der WACC der Förderbeiträge für Erneuerbare Energien ändert sich geringfügiger. Die Inkraftsetzung ist per 1. März 2025 vorgesehen und soll ab dem Tarifjahr 2026 greifen.

2. Ablauf und Adressaten

Der Bundesrat eröffnete das Vernehmlassungsverfahren am 14. Juni 2024. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 4. Oktober 2024. Es wurden 258 Akteurinnen und Akteure eingeladen, Stellungnahmen abzugeben. Die Vernehmlassungsunterlagen und Stellungnahmen können unter www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Abgeschlossene Vernehmlassungen > 2024 > UVEK bezogen werden.

3. Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden

Im Rahmen der Vernehmlassung sind insgesamt 115 Stellungnahmen eingegangen.

Teilnehmende nach Kategorie	Eingegangene Stellungnahmen
Kantone	26
In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	2
Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	2
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	4
Kantonale Konferenzen	1
Ausserparlamentarische Kommissionen	5
Elektrizitätswirtschaft	42
Industrie- und Dienstleistungswirtschaft	9
Verkehrswirtschaft	2
Konsumentenorganisation	3
Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen	2
Organisation der Bereiche Cleantech, erneuerbare Energien und Energieeffizienz	1
Weitere energiepolitische und energietechnische Organisationen	1
Weitere Adressaten	15
Stellungnahmen insgesamt	115

4. Ergebnisse der Vernehmlassung

4.1. Zusammenfassende Bemerkungen

Der Bundesrat schlägt eine Anpassung der WACC-Berechnungsmethodik vor, die eine komplexe Bewertungsmethodik darstellt. In der Vergangenheit wurde der verwendete Berechnungsansatz mit Unter- und Obergrenzen für die Eigen- und Fremdkapitalverzinsung von Seiten der Verbraucherschutzverbänden und Regulierungsinstitutionen und der Industrie regelmässig als zu hoch kritisiert.

Die Änderung der Berechnungsmethode des WACC wird mehrheitlich entweder integral abgelehnt oder befürwortet.

Die ablehnenden Stimmen, die grossmehrheitlich aus der Strombranche und auch den Kantonen (welche oft als Eigentümer in der Stromwirtschaft beteiligt sind) sowie den Pensionskassen und Anlagestiftungen kommen, kritisieren u.a. den Zeitpunkt der Anpassung sowie die aus ihrer Sicht politische Motivation dafür.

Die Befürworter bringen hervor, dass die Anpassung längstens fällig gewesen sei. Vereinzelt kritisieren sie den neuen sog. TMR-Ansatz und sprechen sich für die Beibehaltung des bisherigen sog. ERP-Ansatzes aus (Erläuterungen dazu siehe weiter unten), allerdings ohne Unter- und Obergrenzen, wodurch der WACC in Tiefzinsphasen noch niedriger ausfallen würde. Dies v.a. seitens der Regulierungsinstitutionen und den Verbraucherschutzorganisationen. Die Industrie ist grossmehrheitlich für den neuen Vorschlag, ebenso die SVP. Zum Teil gehen die Forderungen über jene der Vorlage hinaus (Regulierungs- und Wettbewerbsbehörden, Umweltschutz- und Konsumentenorganisationen sowie die SP, Vertreter der energieintensiven Industrie).

Diverse Stellungnahmen thematisieren die Bestimmung des sog. Beta-Wertes und die Wahl der Vergleichsgruppe und kritisieren diese teilweise. Das Beta bestimmt das angenommene Risiko der Werke und hat einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des WACC. Von der Stromwirtschaft und den Pensionskassen und Anlagestiftungen wird die verkleinerte Vergleichsgruppe zur Bestimmung dieses Wertes grundsätzlich abgelehnt, diese sei nicht repräsentativ. Im Gegensatz dazu wird dieser Vorschlag bei den Befürwortern eines neuen Ansatzes als ein Schritt in die richtige Richtung gesehen, teils wird vermutet, dass das Risiko der Schweizer Netzbetreiber noch niedriger sein kann. Hier wird vereinzelt auch gewisser Klärungsbedarf gesehen.

Die Höhe der Emissions- und Beschaffungskosten ist auch ein Thema, das etwas breiter diskutiert wurde. Es gibt Vorschläge, diese weiter herunterzusetzen, bspw. angelehnt an die Telekombranche.

Vereinzelte Forderungen zu finden sind bei weiteren Details der Bestimmung der Marktrisikoprämie, bei den Bestimmungen zu den risikolosen Zinssätzen für das Eigen- und Fremdkapital, beim prozentualen Verhältnis des Eigen- und Fremdkapitals zum Gesamtkapital, bei der Granularität bei den Bandbreiten und bei den Bestimmungen des WACCs für die Förderinstrumente für erneuerbare Energien.

Aufgrund der Komplexität der Vorlage lehnen sich viele Stellungnahmen an die der ElCom bzw. von VSE und EnDK an oder schliessen sich diesen vorbehaltlos an. Der VSE reichte ein von ihm in Auftrag gegebenes Gutachten mit einer Zweitmeinung ein und stützt seine Stellungnahme hauptsächlich darauf.

Nachfolgend wird näher auf die Stellungnahmen zu den wichtigsten Punkten der Vorlage eingegangen¹.

4.2. Grundlegende Positionen zur Änderung der WACC-Berechnungsmethodik

Die EnDK, die Mehrheit der Kantone ausser BL und SG, der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) und der Schweizerische Städteverband (SSV), AEE Suisse und VSE sowie der Schweizerische Was-

¹ Für die Überarbeitung der Vernehmlassungsvorlage wurden alle Stellungnahmen gemäss Artikel 8 des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren (VIG; SR 172.061) zur Kenntnis genommen, gewichtet und ausgewertet.

servirtschaftsverband (SWV) wollen keine Änderung der WACC-Berechnungsmethodik. Ebenso äussern sich die Stimmen aus der Stromwirtschaft (inkl. Swissgrid) ablehnend, dabei oft angelehnt an die Stellungnahmen des VSE oder der EnDK. Auch die Pensionskassen und Anlagestiftungen äussern sich ablehnend.

Am Häufigsten wird angeführt, dass es keinen Grund für einen Wechsel der Methodik gäbe, die jetzige Methode habe sich bewährt und zu sicheren Investitionsbedingungen geführt. Die Notwendigkeit einer Stabilität des Regulierungsrahmens wird betont. Teils wird auch betriebswirtschaftlich argumentiert. So führt Arosa Energie aus, dass insbesondere Haushalte und die nicht energieintensive Branchen nur geringe Änderungen der Netznutzungsentgelte erfahren, man aber eine bedeutende Reduktion des Cashflows habe. Teils (bspw. Eniwa) wird eine sinkende Reinvestition (und auch eine Änderung des Förderbedarfs der erneuerbaren Energien) befürchtet. Generell wird die Verkleinerung der Vergleichsgruppe bemängelt. Die Aufhebung von Untergrenzen führe zu Investitionsunsicherheiten, v.a. in Tiefzinsphasen (s. nachfolgende Kapitel).

Für eine Änderung der WACC-Methodik sprechen sich neben den Kantonen BL und SG folgende Organisationen aus: Die SPS und SVP, Economiesuisse, SGB, SGV-USAM und Travail.Suisse, alle Konsumentenschutzorganisationen und die Preisüberwachung, die ElCom und die WEKO, die Gruppe Grosser Stromkunden (GGS), Cemsuisse, der Flughafen Genf-Cointrin, MetalSuisse, die Schweizer Bäcker-Confiseure (SBC), scienceindustries, Swiss Accounting, der Freier Autohandel Schweiz (VFAS) und die Ziegelindustrie Schweiz. Teilweise, so die Vertretung der Schweizer Bäcker-Confiseure, sei eine Senkung des WACC existenziell.

Diejenigen Stimmen, welche die bisherige WACC-Berechnungsmethode ablehnen, wünschen sich teils noch weitergehende Änderungen, die zu einer weiteren Senkung des WACC führen dürften; sie lehnen sich dabei meist an die Stellungnahme der ElCom und der Preisüberwachung an.

Economiesuisse und andere Stimmen aus der Industrie erwähnen den grundsätzlichen Bedarf an weiteren Massnahmen zur Kostensenkung in den Stromnetzen. Einen erheblichen Bedarf an einer verbesserten Netzregulierung sieht auch die WEKO.

Die Stiftung für Konsumentenschutz würde die Zuständigkeit für die Ermittlung des WACC zukünftig bei der ElCom verankern.

4.3. TMR-Ansatz oder ERP-Ansatz

Ein Kernpunkt der Vorlage ist die Einführung eines sog. TMR-Ansatzes (TMR: Total Market Return), der endogen bei sinkenden Zinsen eine stabilisierende Wirkung auf den WACC hat. Dieser wird alternativ zum bisherigen ERP-Ansatz (ERP: Equity Risk Premium) in diversen Ländern benutzt. Durch den TMR-Ansatz kann bei den Eigenkapitalkosten auf eine Untergrenze bei dem angesetzten risikolosen Zinssatz verzichtet werden, welche beim bisherigen ERP-Ansatz seit dem Jahr 2013 eine Anwendung findet (zudem gelten hier noch Untergrenzen beim Fremdkapital sowie Obergrenzen bei Eigen- und Fremdkapital, die bislang nicht von Bedeutung waren).

Soweit die grundlegend ablehnenden Stimmen sich zu diesem wesentlichen Ausgestaltungspunkt äussern, lehnen sie eine Anpassung auf die TMR-Methodik ab. Konkret sind dies die EnDK und die Mehrheit der Kantone, der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) und der Schweizerische Städteverband (SSV), VSE sowie einzelne Elektrizitätsunternehmen. Dazu kommen AEE Suisse und der Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband, EIT.Swiss, Energie Club Schweiz, Strasse Schweiz, Pensionskassen und Anlagestiftungen (Ambassador Stiftung, Energy Infrastructure Partners, Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST), Pensionskasse der ISS Schweiz, Pensionskasse Thurgau, Servisa Sammelstiftung). Sie wollen die ERP-Methodik mit den geltenden Untergrenzen beibehalten, v.a. damit der WACC nach unten hin stabilisiert und Investitionssicherheit erhalten wird. Teilweise wird auf kritische ökonomische Einschätzung zur TMR-Methodik verwiesen.

Indes befürworten die SVP, Economiesuisse, Cemsuisse, Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève (CCIG), Flughafen Genf-Cointrin, Interessengemeinschaft Energieintensive

Branchen (IGEB), Metalsuisse, Schweizerischer Bäcker-Confiseurmeister-Verband, Schweizerischer Gewerbeverband (SGV), Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Scienceindustries, Swiss Accounting, Swissmem, Travail.Suisse, Verband Freier Autohandel Schweiz (VFAS), Ziegelindustrie Schweiz und die IST Investmentstiftung (Alternative: Implied Equity Risk Premium) den TMR-Ansatz.

ElCom, Preisüberwachung, WEKO, Gruppe Grosser Stromkunden (GGS), ACSI, Fédération Romande des Consommateurs (FRC), Stiftung für Konsumentenschutz, Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS), Greenpeace Schweiz, Schweizerische Energiestiftung und Kanton Basel-Land befürworten eine Beibehaltung des ERP-Ansatzes, aber ohne Ober- und Untergrenzen. Dies führt in Tiefzinsphasen zu einem noch tieferen WACC als beim Vorschlag des Bundesrates.

4.4. Vergleichsgruppe und Berechnung des Betawertes

Beim Vorschlag des Bundesrates wird eine Verkleinerung der Vergleichsgruppe (Peergroup) für die Berechnung des unlevered Beta vorgesehen, damit die besonderen Verhältnisse der Schweizer Netzbetreiber besser abgebildet werden, so dass in die Vergleichsgruppe neu nur Übertragungsnetzbetreiber oder Elektrizitätsversorgungsunternehmen mit einem vergleichbaren Risiko erfasst werden sollen.

Die ablehnenden Stellungnahmen akzeptieren diese Anpassung nicht, sofern sie sich diesbezüglich äussern. Im Kern wird argumentiert, die verkleinerte Vergleichsgruppe sei nicht ausreichend repräsentativ und es seien derzeit mit den vorgesehenen Übertragungsnetzbetreibern zu wenige Vergleichsunternehmen darin enthalten.

Kritisiert wird auch eine mögliche jährliche Überprüfung der Vergleichsgruppe für das unlevered Beta, so v.a. die EnDK und diverse Stimmen aus der Stromwirtschaft und die Kantone, welche sich der Stellungnahme der EnDK anschliessen. Auch die Swisscom, die AGE SA (Chiasso) und die Cooperativa Elettrica di Faido betrachten die jährliche Überprüfung des Betas als ein Element der Rechtsunsicherheit. Die EnDK fordert, sofern nicht auf die Einführung der neuen Berechnungsmethode gemäss vorliegendem Entwurf verzichtet wird, dass man den zweiten Satz im Anhang, Ziff. 4.2: «Die Peergroup wird jährlich überprüft und wenn möglich verbessert» streicht.

Zudem wird der diskretionäre Spielraum bei der Berechnung des unlevered Betas bemängelt, so bspw. von der BKW. Sie äussert darüber hinaus weitere Kritikpunkte bei der Berechnung des Betas, die zu vermehrten Unsicherheiten für Investitionen bei den Netzbetreibern führten. Es wird in Stellungnahmen aus der Stromwirtschaft und den Anlagestiftungen auch vereinzelt kritisiert, dass keine Korrektur bei der Berechnung des Betas verwendet wird, wie auch eine mangelnde Transparenz bei einzelnen Details der Beta-Berechnung im zugrundeliegenden Gutachten.

Wiederum findet sich ein Gegenpol in den die Reform befürwortenden Stimmen. U.a. der SGB, die ElCom und WEKO, die Konsumentenschutzverbände und die Preisüberwachung sowie der Verband Freier Autohandel Schweiz (VFAS) begrüssen ausdrücklich die Anpassung an der Vergleichsgruppe. Es sei ein Beta zu bestimmen, dass dem Cost-Plus-Regime der Stromnetzbetreiber in der Schweiz entspreche. Die SPS und die SVP, Economiesuisse, der Schweizerische Gewerbeverband (SGV-USAM), Scienceindustries und die Ziegelindustrie Schweiz möchten, dass das Risiko der schweizerischen Stromverteilernetzbetreiber nicht überbewertet werden soll. Der Kanton BL stellt fest, dass nur die europäischen Übertragungsnetzbetreiber betrachtet werden. Alternativ oder ergänzend könnte nach Ansicht des Kantons eine Gewichtung nach Vergleichbarkeit mit der kostenbasierten Regulierung und nach dem Fokus des Geschäftsmodells auf den Stromnetzbetrieb im engeren Sinne vorgenommen werden; auch der Schweizerische Gewerbeverband und VFAS äussern sich entsprechend.

Der Kanton SG fordert eine konkrete Mitwirkung der schweizerischen Stromnetzbetreiber bei einer Umfrage. Die Schweizerische Energiestiftung will eine gründliche Analyse bei der Etablierung der Vergleichsgruppe, ebenso die SPS und Greenpeace Schweiz, die für die kleinere Stichprobe eine zusätzliche Analyse fordert. Auch die SVP will weitere Klärungen bei der Vergleichsgruppe.

Die Gruppe Grosser Stromkunden (GGS) und die IGEB möchten noch eine weitergehende Anpassung der Vergleichsgruppe ans Risikoprofil der schweizerischen Stromnetzbetreiber, welches tendenziell niedriger als das der europäischen Übertragungsnetzbetreiber verortet wird.

4.5. Ober- und Untergrenzen bei den risikolosen Zinssätzen für das Eigen- und Fremdkapital

Mit der neuen Methode entfallen bestehende Unter- und Obergrenzen beim Eigen- und Fremdkapitalansatz im WACC, damit dürfte er in Tiefzinsphasen niedriger ausfallen.

Ablehnend hierzu haben sich die EnDK, die Mehrheit der Kantone und der VSE geäußert sowie auch alle Stimmen aus der Stromwirtschaft, die gegen eine neue Berechnungsmethode sind, wie fast alle Pensionskassen und Anlagestiftungen. Diese Stellungnahmen unterstützen einen Weiterbestand von Untergrenzen bei den risikolosen Zinssätzen für Eigen- und Fremdkapital. Dies schaffe eine Investitionssicherheit, die für die längerfristigen (bis zu 80 Jahren) Investitionen in Stromnetzen notwendig seien.

Hingegen befürworten neben den Regulierungsinstitutionen (ElCom, Preisüberwachung und WEKO) die Kantone BL und SG alle Stellungnahmen, die für eine neue Methode sind, den Wegfall der Unter- und Obergrenzen. Auch die IST Investmentstiftung ist bezüglich der Unter- und Obergrenzen kritisch eingestellt (weist auf einen alternativen Ansatz hin). Die Aufhebung der Ober- und Untergrenze beim risikolosen Zinssatz für das Fremdkapital entspricht aus Sicht des Kantons SG marktwirtschaftlichen Grundsätzen. Andere Stellungnahmen gehen von ökonomisch nicht gerechtfertigten Gewinnen in Tiefzinsphasen aus.

4.6. Weitere Details der Bestimmung der Marktrisikoprämie

Hierzu gab es wenige Anmerkungen. Die Preisüberwachung beantragt, die Marktrisikoprämie anhand der langjährigen historischen Aktienmarkttrendite abzüglich der langjährigen historischen Rendite von Schweizer Bundesobligationen zu ermitteln. Die Durchschnittsbildung soll anhand des geometrischen Mittels statt einer Mischung aus arithmetischen und geometrischen Mittel erfolgen.

Die BKW wünscht sich bei der Berechnung der Marktrisikoprämie wie auch bei anderen Parametern (risikoloser Zinssatz für das Eigenkapital, unlevered Beta, Bonitätszuschlag zuzüglich Emissions- und Beschaffungskosten) eine feingliedrigere Unterteilung der Bandbreiten.

4.7. Emissions- und Beschaffungskosten und Bonitätszuschlag

In der Vorlage wird wie bisher bei Fremdkapital ein Aufschlag von 0,5 Prozentpunkten für die Emissions- und Beschaffungskosten angesetzt. Dies stösst vereinzelt auf Kritik.

Die Preisüberwachung beantragt, allfällige von den Verteilnetzbetreibern nachgewiesene Emissions- und Beschaffungskosten als Teil der anrechenbaren Betriebskosten zu berücksichtigen. Auf einen pauschalen Zuschlag sei zu verzichten. Auch die Ziegelindustrie Schweiz ist bestrebt, dass keine überhöhten pauschalisierten Kosten angesetzt werden. Die Preisüberwachung möchte beim Bonitätszuschlag des Fremdkapitals auf eine ähnliche Peergroup zurückgreifen wie bei derjenigen für das unlevered Beta.

Die ElCom will, dass sich die Höhe des Zuschlags für die Emissions- und Beschaffungskosten möglichst an den Regelungen im Telekom-Bereich anlehnt (0.3%). Auch der Kanton BL, der Schweizerische Gewerbeverband (SGV-USAM), die Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana (ACSI), Fédération Romande des Consommateurs (FRC), die Stiftung für Konsumentenschutz und der Verband Freier Autohandel Schweiz (VFAS) möchte nur die bei der Telekombranche ansetzbaren Emissions- und Beschaffungskosten berücksichtigen. Die WEKO möchte bestenfalls einen Pauschalsatz von 0,3% anwenden. Sie bevorzugt die Streichung der Emissions- und Beschaffungskosten und des Bonitätszuschlages beim Fremdkapitalkostensatz. Mehrkosten in diesem Bereich könnten bei den Betriebskosten geltend gemacht werden. Die IGEB will einen niedrigeren Prozentsatz bei den Emissions- und

Beschaffungskosten als 0,5%. Die Gruppe Grosser Stromkunden (GGS) würde die Emissions- und Beschaffungskosten als Ganzes streichen.

4.8. Bestimmung des risikolosen Zinssatzes für das Eigen- bzw. Fremdkapital

Der Preisüberwacher beantragt, den risikolosen Zinssatz für das Eigen- und Fremdkapital gestützt auf die publizierten Renditen von Schweizer Bundesobligationen der letzten drei bis fünf Jahre festzulegen. Die BKW möchte für die WACC-Berechnung den risikolosen Zinssatz für das Fremdkapital nicht die 5-, sondern die 10-jährigen Bundesobligationen beiziehen. Die IST Investmentstiftung bemängelt, dass der Mindestwert von 0,5 % beim Fremdkapital abgeschafft werden soll. Dies habe in Tiefzinsphasen wegen des hohen Gewichts des Fremdkapitals in der Berechnungsformel einen stark negativen Einfluss auf die Höhe des Kapitalkostensatzes.

4.9. Prozentuales Verhältnis des Eigen- und Fremdkapitals zum Gesamtkapital

Beim WACC findet weiterhin eine Gewichtung von 60 % Fremd- zu 40 % Eigenkapital statt. Dies wird in den Stellungnahmen kaum diskutiert. IGEB findet die Gewichtung in Ordnung. Die Ziegelindustrie Schweiz möchte die Gewichtung von Eigen- und Fremdkapital jährlich überprüfen.

4.10. Höhere Granularität bei den Bandbreiten für die risikolosen Zinssätze für das Eigen- und Fremdkapital sowie für die Marktrisikoprämie und Beta, Size Premium

Die BKW, die Energy Infrastructure Partners und die Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST) möchten eine feinere Einteilung der Bandbreiten bei den risikolosen Zinssätzen für das Eigen- und Fremdkapital, beim Beta sowie bei der Marktrisikoprämie. Darüber hinaus wird eine sog. Size Premium gefordert (Grössenzuschlag). Die Swissgrid und die IST Investmentstiftung fordern kleinere Bandbreiten für den risikolosen Zinssatz des Eigenkapitals.

4.11. Bestimmungen des WACC für erneuerbare Energien (Energieförderungsverordnung)

Greenpeace Schweiz und die Schweizerische Energiestiftung (SES) stimmen den Änderungen bei der Energieförderungsverordnung bezüglich des WACC für die Förderinstrumente der erneuerbaren Energien explizit zu. Die Strompreise der erneuerbaren Energien sollten gemäss dem Kanton BE wegen des WACCs für die Investitionsbeiträge nicht stark ansteigen. Von der SVP wird eine regelmässige Überprüfung der Investitionsbereitschaft in erneuerbare Energie (v.a. Windkraft und Wasserkraftwerke) gefordert.

VSE, Swisspower, der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband, die AEESuisse, die Enalpin, die Enerdis Distribution SC, der Energie Service Biel (ESB), die Elettricità Svizzera Italiana (ESI), die AGE SA (Chiasso), die Azienda Comunale Airolo, die Azienda Elettrica Comunale Bedretto, die Azienda Elettrica di Massagno (AEM), die Cooperativa Elettrica di Faido, die Energie AG Sumiswald, Energie Seeland AG, die EKZ, die Industriellen Betriebe Wohlen (IBW), die Infrastruktur Zürichsee AG, die regioGrid, die Repower AG, SHPower und Valgrid SA möchten keine Änderung bei der Berechnung der WACCs für die Förderinstrumente der erneuerbaren Energien. Es wird u.a. kritisiert, dass die Wasser- und Windkraft bevorteilt und die Photovoltaik benachteiligt würden.

Aus Sicht des Preisüberwachers wäre es sinnvoll, die Bestimmung des risikolosen Zinssatzes und der Marktrisikoprämie zur Herleitung der Kapitalkostensätze für die Förderbeiträge der erneuerbaren Energien möglichst analog auszugestalten.

5. Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

Kantone

Kanton Aargau (AG)
Kanton Appenzell Ausserrhoden (AR)
Kanton Appenzell Innerrhoden (AI)
Kanton Basel-Landschaft (BL)
Kanton Basel-Stadt (BS)
Kanton Bern (BE)
Kanton Freiburg (FR)
Kanton Genf (GE)
Kanton Glarus (GL)
Kanton Graubünden (GR)
Kanton Jura (JU)
Kanton Luzern (LU)
Kanton Neuenburg (NE)
Kanton Nidwalden (NW)
Kanton Obwalden (OW)
Kanton Schaffhausen (SH)
Kanton Schwyz (SZ)
Kanton Solothurn (SO)
Kanton St. Gallen (SG)
Kanton Tessin (TI)
Kanton Thurgau (TG)
Kanton Uri (UR)
Kanton Waadt (VD)
Kanton Wallis (VS)
Kanton Zürich (ZH)
Kanton Zug (ZG)

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Schweizerische Volkspartei (SVP)
Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS)

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städten und Berggebiete

Schweizerischer Gemeindeverband
Schweizerischer Städteverband (SSV)

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

economiesuisse
Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)
Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)
Travail.Suisse

Kantonale Konferenzen

Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK)

Ausserparlamentarische Kommissionen

Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom)
Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD)
Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK)
Preisüberwachung (WBF/PUE)
Wettbewerbskommission (WEKO)

Elektrizitätswirtschaft

AGE SA
Alpiq AG
Arosa Energie
Association valaisanne des distributeurs d'électricité (AVDEL)
Axpo Services AG
Azienda comunale airolo (aca)
Azienda elettrica comunale Bedretto
Azienda Elettrica di Massagno (AEM) SA
Azienda Multiservizi Bellinzona (AMB)
Aziende Industriali di Lugano (AIL) SA
Bernischer Elektrizitätsverband (BEV)
Bernische Kraftwerke (BKW)
Consorzio Energia Elettrica Calanca (CEEC)
Cooperativa Elettrica di Faido (CEF)
Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber (DSV)
Elektrizitätsgenossenschaft Mühlau
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (ekz)
Elettricità Svizzera Italiana (ESI)
enalpin AG
Enerdis Distribution société coopérative
Energie AG Sumiswald
Energie Seeland AG
Energie Service Biel/Bienne
Energie Wasser Bern (EWB)
Eniwa AG
EW Rothrist AG
EWA-energieUri AG
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz)
IB Wohlen AG
Infrastruktur Zürichsee AG
Primeo Management AG
Regio Energie Amriswil
regioGrid - Verband kantonaler und regionaler Energieversorger
Repower AG
Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband (SWV)
SH POWER
SN Energie AG
Société électrique intercommunale de la Côte SA
Swissgrid AG
Swisspower AG
Valgrid SA
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)

Industrie- und Dienstleistungswirtschaft

cemsuisse
Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève (CCIG)
EIT.swiss
Genève Aéroport
Gruppe Grosser Stromkunden (GGS)
Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen (IGEB)
Scienceindustries
Swissmem
Ziegelindustrie Schweiz

Verkehrswirtschaft

strasseschweiz, Verband des Strassenverkehrs (FRS)
Verband des freien Autohandels der Schweiz (VFAS)

Konsumentenorganisationen

Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana (acsi)
Fédération Romande des Consommateurs (FRC)
Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)

Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen

Greenpeace Schweiz
Schweizerische Energiestiftung (SES)

Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbare Energien und Energieeffizienz Organisationen

AEE Suisse Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Weitere energiepolitische und energietechnische Organisationen

Energie Club Schweiz

Weitere Vernehmlassungsteilnehmende

Ambassador Stiftung (AS)
CKW AG
Energy Infrastructure Partners
enerti
Groupe E
IST Investment Foundation
Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST)
metalsuisse
Pensionskasse der ISS Schweiz (ISS)
Pensionskasse Thurgau (PKTG)
Schweizerischer Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC)
Servisa Sammelstiftung und Servisa Supra Sammelstiftung
SwissAccounting
Swisscom (Schweiz) AG
Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG)

Total: 115